

Sammelantrag und Verwendungsnachweis

nach Nr. 7.4 der Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA 2010) ¹⁾
gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
vom 22. Dezember 2010

Bewilligungsbehörde:

Anschrift:

Ort, Datum:

1. Zuwendungserstempfänger

Stadt Markt Gemeinde Zweckverband

Name:

Landkreis:

Anschrift:

Bankverbindung:

BLZ:

Konto:

IBAN:

BIC:

Geldinstitut:

Auskunft erteilt (Name, Telefon, Fax):

amtl. Gemeindekennziffer:

¹⁾ Diese Anlage 3 RZKKA ist dem Wasserwirtschaftsamt dreifach vorzulegen.

2. Sachlicher Bericht und zahlenmäßiger Nachweis über Art und Umfang des geförderten Vorhabens

Es wurden folgende Kleinkläranlagen bzw. privaten Anschlusskanäle errichtet bzw. nachgerüstet:

Nr.	Antragsteller lt. Anlage 2	Ortsteil, Straße, Haus-Nr.	EW	Zuschuss in €
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				

Zwischensumme:

7,5% Nebenkostenpauschale nach Nr. 5.4 RZKKA:

Summe:

3. Antrag und Bestätigung des Zuwendungserstempfängers

Für die unter Nr. 2 dargestellten Maßnahmen wird eine Förderung nach RZKKA beantragt. Der Zuwendungserstempfänger bestätigt, dass unter Nr. 2 nur geprüfte Einzelanträge vorgetragen sind. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die Angaben in diesem Antrag richtig sind und dass der Zuwendungserstempfänger die Zuwendungen ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwenden und die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen einhalten wird.

Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege und sonstigen Unterlagen können während der im Zuwendungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Obersten Rechnungshof eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.

Eine Verrechnung von Abwasserabgabe nach § 10 Abs. 4 AbwAG für die in diesem Förderantrag vorgetragene Vorhaben wurde nicht beantragt und wird auch künftig nicht beantragt.

Dem Zuwendungserstempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle falscher Angaben oder ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Ggf. ergänzende Hinweise zu Nr. 2 (z. B. bei Eigentümerwechsel):

Zuwendungserstempfänger:

Ort, Datum:

Unterschrift:

